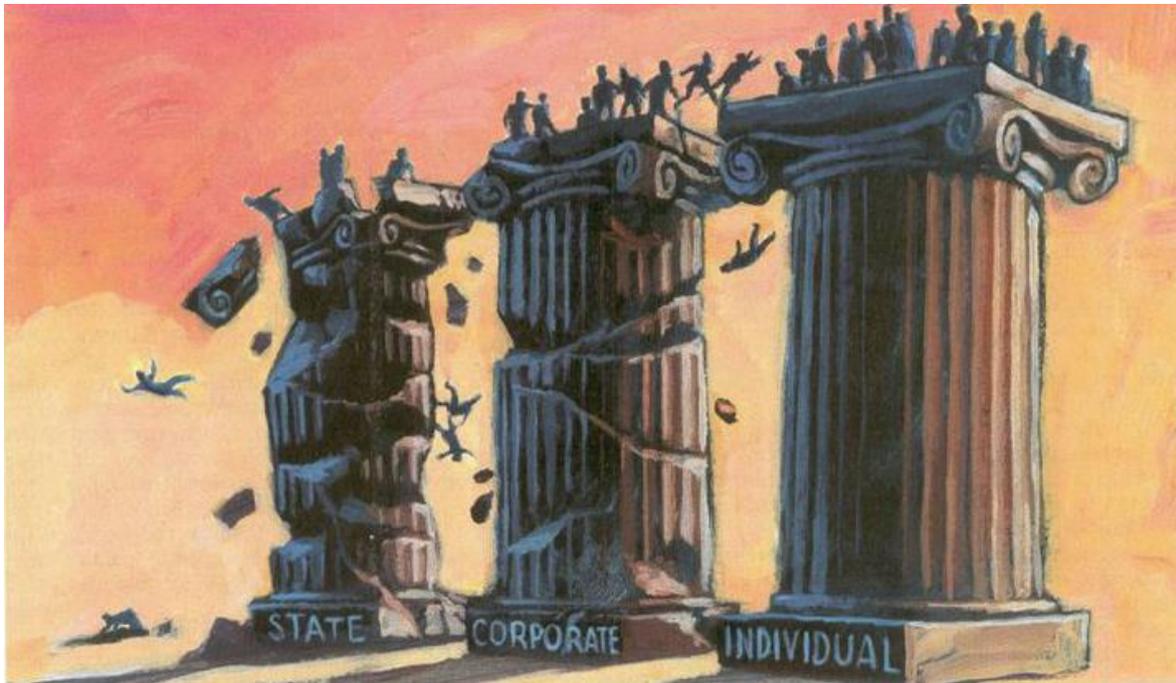


# Probleme der beruflichen Vorsorge in Bezug auf Überalterung und Fi- nanzmarktsituation - ein Lösungs- vorschlag



Von:  
Michael Nützel & Sandro Bugmann

Betreut durch:  
Gabriel Föhn

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorwort.....	4
2. Zusammenfassung.....	5
3. Einleitung.....	6
4. Hauptteil.....	7
4.1. Das 3-Säulen Prinzip.....	7
4.1.1. 1. Säule: Staatliche Vorsorge.....	7
4.1.2. 2. Säule: Berufliche Vorsorge.....	8
4.1.3. 3. Säule: Private Vorsorge.....	9
4.2. Bevölkerungsentwicklung der Schweiz.....	11
4.2.1. Entwicklung der Gesamtbevölkerung.....	11
4.2.2. Bevölkerungsbewegung.....	11
4.2.3. Entwicklung der Altersstruktur.....	12
4.2.4. Bedeutung für die Pensionskassen.....	12
4.3. Finanzmarktsituation.....	13
4.3.1. Finanzkrise 2007/2008.....	13
4.3.2. Folgen der Finanzkrise auf die Pensionskassen.....	13
4.4. Altersvorsorge 2020.....	14
4.4.1. Inhalt.....	14
4.4.2. Ständerat und Nationalrat.....	15
4.5. Lösungsvorschlag.....	16
4.5.1. Erhöhung des Rentenalters.....	16
4.5.2. Eintrittsschwele in die BVG.....	17
4.5.3. Umwandlungssatz.....	17
4.5.4. Umfrageergebnisse zum Lösungsvorschlag.....	18
5. Schlussfolgerung.....	19
6. Quellenverzeichnis.....	20

7. Abbildungsverzeichnis.....	22
8. Glossar.....	23
9. Anhang.....	25
9.1. Fragebogen.....	25
9.2. Deklaration der Verfasser.....	26

## 1. Vorwort

Als wir den Auftrag erhielten, ein wirtschaftliches sowie gesellschaftliches Problem im Kanton Schwyz oder in der ganzen Schweiz zu suchen, zu behandeln und zu lösen, war dies keine leichte Aufgabe. Wir stellten uns lange die Frage, was für Probleme wir in unserer Gesellschaft haben und welche uns auch interessieren sowie betreffen. Etwa zeitgleich behandelten wir im Wirtschaftsunterricht die Altersvorsorge durch. Vielen von uns Schülern wurde bei der Analyse der Statistiken bewusst, dass wir Jungen in der Zukunft ein Problem haben werden. Somit hatten wir unser Thema gefunden.

Zunächst wollten wir die komplette Altersvorsorge behandeln. Jedoch riet uns unser Betreuer, nur eine der drei Säulen zu behandeln. Nach einiger Zeit der Recherche wurde uns bewusst, dass dies zwingend notwendig sein würde, da dies sonst den Rahmen unserer Arbeit gesprengt hätte.

Über die letzten fünf Monate haben wir uns nun mit diesem Thema befasst. In dieser Zeit haben wir sehr viel gelernt. Zwar hatten wir bereits in der Sekundarschule und auch an der Handelsmittelschule Arbeiten mit ähnlichem Umfang geschrieben, jedoch war dies die erste, welche wir in einer Gruppe geschrieben haben. Dies brachte einige uns noch unbekannte Schwierigkeiten mit sich. Jedoch sind wir äusserst zufrieden mit unserer Arbeit.

Unsere Einschätzungen zum Lösungsvorschläge, die Danksagungen und weitere Informationen zur Entstehung der Arbeit finden sich im Schlusswort am Ende der Arbeit.

Wir wünschen viel Spass beim Lesen.

*S. Bugmann*

Sandro Bugmann

*M. Nützel*

Michael Nützel

Schwyz, 20. Februar 2017

## 2. Zusammenfassung

Nach Analyse des Systems der Altersvorsorge in der Schweiz waren wir der Meinung, dass dieses Altersvorsorgesystem überarbeitet werden sollte. Nachdem wir den Vorschlag des Bundesrates im Rahmen der Altersvorsorge 2020 gelesen haben, entwickelten wir einen eigenen Lösungsvorschlag. Diesen legten wir den grössten Schweizer *Pensionskassen* und Parteien vor. Anhand ihrer Antworten passten wir unseren Vorschlag an.

Unsere Lösung sieht einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Parteien vor. Wir empfehlen:

- Erhöhung Rentenalter, geschlechtsunabhängig auf 67 Jahre
- Aufhebung Eintrittsschwelle BVG
- Auflösung eines Fixen Umwandlungssatzes
- Einführung eines flexiblen Umwandlungssatzes, der alle fünf Jahre aufgrund der durchschnittlichen Rendite der Pensionskassen der letzten fünf Jahre angepasst wird
- Einführung eines minimalen Umwandlungssatzes von 4%

Dies führt zu einem gerechteren *Umwandlungssatz*. Wenn die Finanzmarktsituation also über mehrere Jahre erfolgreich aussieht, so bekommt der Rentner auch mehr Geld. Falls sie jedoch wieder schlechter wird, passt sich auch der *Umwandlungssatz* an.

Wir sind sehr zufrieden mit unserer Arbeit, obwohl unser Vorschlag mit grosser Wahrscheinlichkeit nie in dieser Form umgesetzt werden kann, da er politisch nur sehr schwer umsetzbar ist.

### 3. Einleitung

«Weder die staatlichen Rentenzusagen noch die Versprechungen der *Pensionskassen* werden auf Dauer haltbar sein. Neue Arbeits- und Lebensformen sind der einzige Ausweg aus diesem Dilemma.»

Beat Kappeler, NZZ Folio Nr. 5 Mai 2003 S. 18

Aussagen wie diese hört und liest man heutzutage an vielen Orten. Ob in der Arena Sendung vom SRF, in Zeitungen oder im Parlament. Doch das obige Zitat stand bereits im Mai 2003 in der NZZ Folio Ausgabe, welche von den Schwächen unseres Altersvorsorge-System handelt. Die Darstellung von den Gefahren, welche unser Vorsorgesystem bedrohen, wurde bereits damals sehr gut dargestellt. Heute können wir rückblickend sagen, dass man bereits damals mit einer Umstrukturierung hätte beginnen sollen.

Natürlich gab es kleinere Anpassungen, wie zum Beispiel die Senkung des *Umwandlungssatzes* von den damaligen 7,2% auf die heutigen 6,8%, jedoch bleibt das Problem der Altersdemographie und die Situation an den Finanzmärkten ist seit der Finanzkrise 2007/2008 nicht als einfach zu beurteilen. Obwohl diese Probleme schon längst bekannt waren, gelang es bisher unserer Regierung noch nicht, einen vernünftigen Lösungsvorschlag hervorzu-bringen. Der Vorschlag des Bundesrates wird vor allem im Ständerat, aber auch im Nationalrat auseinandergenommen, während das Volk in einer Abstimmung sogar darüber entscheiden kann, ob es mehr *AHV*-Rente haben möchte. Unsere Situation bedeutet vor allem für eine Bevölkerungsgruppe einen erheblichen Nachteil; den heutigen jungen Leuten und die nachkommenden Generationen. Sie werden voraussichtlich für die jetzige Situation viel bezahlen müssen.

Unsere Interdisziplinäre Projektarbeit (kurz IDPA) soll genau diese Probleme behandeln und einen Lösungsvorschlag darstellen, der von uns entwickelt wurde. Diesen Vorschlag haben wir den grössten Parteien und *Pensionskassen* der Schweiz in Form eines Fragebo-gens vorgestellt und die Reaktionen waren, vor allem von den *Pensionskassen*, sehr positiv.

Der Lösungsvorschlag im Hauptteil betrifft in erster Linie die *BVG*. Unserer Meinung nach ist diese aufgrund ihres Aufbaus am interessantesten und herausforderndsten. Nicht nur ist der Staat, sondern auch private Institutionen und Unternehmen involviert. Im Schlusswort dieser Arbeit gehen wir auf die Konsequenzen für die beiden anderen Säulen ein. Ausserdem findet sich im Anhang ein Glossar, in dem jeder *kursiv* geschriebene Ausdruck erklärt wird.

## 4. Hauptteil

### 4.1. Das 3-Säulen Prinzip

Das Sozialversicherungssystem der Schweiz ist nach dem so genannten 3-Säulen-Prinzip aufgebaut. Die erste Säule besteht aus der staatlichen Versicherung der *AHV*, der *IV* und den Ergänzungsleistungen (EL). Diese sind für jeden Bürger obligatorisch und sollen den Existenzbedarf abdecken. Die berufliche Vorsorge, auch *Pensionskasse* genannt, bildet die zweite Säule, welche auch obligatorisch ist. Das Sparen, die freiwillige Vorsorge, stellt die letzte der drei Säulen dar.



Abbildung 1: Das schweizerische 3-Säulen-Konzept

#### 4.1.1. 1. Säule: Staatliche Vorsorge

Die erste Säule stellt die wichtigste Stütze der *Sozialversicherungen* dar. Neben den in der Schweiz lebenden Personen sind auch alle in der Schweiz erwerbstätigen Personen obligatorisch bei der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (*AHV*) versichert. Das bedeutet auch Grenzgänger und Gastarbeiter.

In erster Linie beruht die *AHV* auf dem Prinzip der Solidarität zwischen den Generationen, auch Generationenvertrag genannt. Dieser besagt, dass die Renten durch die aktive, also erwerbstätige, Bevölkerung finanziert werden. Die Beiträge werden bei der Lohnauszahlung direkt vom Arbeitgeber abgezogen und zusammen mit dem Beitrag des Arbeitgebers an die Ausgleichskasse bezahlt. Für selbstständig Erwerbende gilt eine spezielle Regelung die besagt, dass sie ihre Beiträge direkt an die Ausgleichskasse abliefern müssen. Daher müssen sie sich auch selbst bei der Ausgleichskasse anmelden. Jedoch wird seit dem 1. Januar 1999 für die Finanzierung der *AHV* auch ein Teil der Mehrwertsteuer verwendet. [6]

Der Grundgedanke der IV ist die Existenzgrundlage zu sichern indem Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen angeboten werden, wenn eine Person Invalid wird. Invalidität wurde durch die IV als einen durch körperlichen, psychischen oder geistigen Gesundheitsschaden definiert, der Erwerbsunfähigkeit verursacht. Die Erwerbsunfähigkeit muss bleibend oder über eine längere Zeit (mindestens ein Jahr) vorliegen, damit Leistungen gefordert werden können. Das Ziel ist jedoch, dass statt Renten ausbezahlt werden den beeinträchtigten Personen so geholfen werden kann, dass sie ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt verdienen können. So sollen sie ihr Leben möglichst unabhängig leben können. [6]

Das 3 Säulen Konzept: Die staatliche Vorsorge AHV und IV

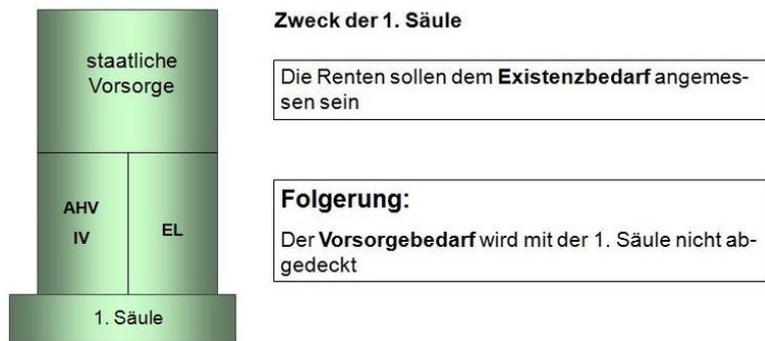


Abbildung 2: Die 1. Säule

Die EL sollen helfen, wenn die Renten die Lebenskosten nicht abdecken können. Sie sind jedoch nicht mit der Sozialhilfe zu vergleichen, da sie ein rechtlicher Anspruch sind. Sie werden von den jeweiligen Kantonen ausbezahlt und bestehen einerseits aus jährlichen Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden, und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. [6]

#### 4.1.2. 2. Säule: Berufliche Vorsorge

Die zweite Säule ist in erster Linie dafür da den Versicherten nach ihrer Pensionierung eine Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards, zusammen mit der ersten Säule, sicherzustellen. Geregelt wird sie im Bundesgesetz über berufliche Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliden-

Das 3 Säulen Konzept: Die berufliche Vorsorge BVG und UVG

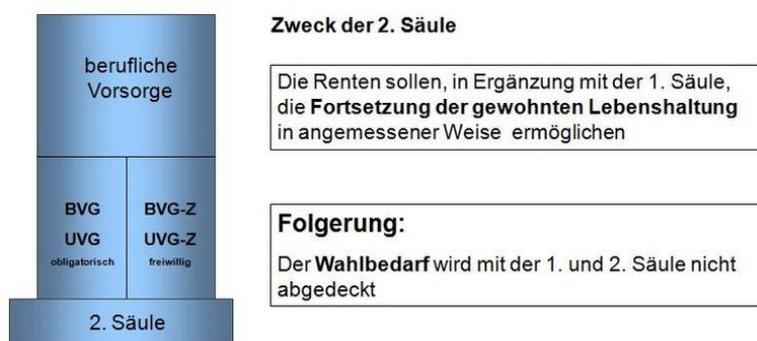


Abbildung 3: Die 2. Säule

vorsorge, kurz *BVG*. Alle *AHV*-pflichtigen Arbeitnehmer ab einem Jahreseinkommen von 21'500 CHF, welche das 17. Lebensjahr abgeschlossen haben oder ab dem 25. Lebensjahr, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden, sind obligatorisch versichert. Selbständig Erwerbende können freiwillig entscheiden, ob sie sich versichern wollen.

Die Beiträge der Versicherten zahlt der Arbeitsgeber ein. Der Beitrag ist dabei gesetzlich festgelegt und wird auf den Bruttolohn abzüglich von 21'500 CHF, dem *Koordinationsabzug*, erhoben.

Zusammen mit der ersten Säule, der *AHV*, IV und EL, soll ungefähr 60% des letzten versicherten Lohnes als Renteneinkommen gesichert werden, allerdings wird eine Grenze bei einem Jahreslohn von 85'000 CHF gesetzt. Die zweite Säule versichert zudem auch Risiken der Invalidität und des Todes. Wie auch bei den *AHV*-Beiträgen werden die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen direkt vom Lohn abgezogen und vom Arbeitgeber bezahlt. Dabei bezahlt der Arbeitgeber mindestens die Hälfte des Betrages.

Beim Erreichen des 65. Lebensjahres steht man heute meist vor der Entscheidung, ob man das gesamte angesparte Kapital ausbezahlt haben will, oder ob man von einer Rente leben will. Die Rente wird über den *Umwandlungssatz* bestimmt, welcher aktuell bei 6,8% liegt. Das angesparte Kapital wird mit dem *Umwandlungssatz* multipliziert und ergibt so die jährliche Rente, die jährlich ausbezahlt wird. [7]

#### 4.1.3. 3. Säule: Private Vorsorge

Nebst der *AHV* und der beruflichen Vorsorge stellt sich jedem die Frage, ob auch noch eine private, freiwillige Vorsorge geführt werden soll. Diese ist hinsichtlich der gesetzlichen Förderungen sinnvoll, denn die Beiträge an die dritte Säule können bis zu einem gewissen Betrag von den

##### Das 3 Säulen Konzept: Die Selbstvorsorge



Abbildung 4: Die 3. Säule

Steuern abgezogen werden kann. Die 3. Säule kann zudem noch in die gebundene Vorsorge 3a und die freie Vorsorge 3b aufgeteilt werden.

Die gebundene Vorsorge 3a steht allen in der Schweiz steuerpflichtigen Arbeitnehmenden und selbständig Erwerbenden zur Verfügung. Die verschiedenen Möglichkeiten sind Lebensversicherungen, *Vorsorgekonten*, *Vorsorgedepots* und *Leibrenten*. Diese Vorsorgemöglichkeit genießt diverse Steuervorteile. Die jährlichen Einzahlungen sind durch gesetzliche Maximalbeträge begrenzt. Bei Personen, die einer *Pensionskasse* angehören beträgt dieser Betrag 6'768 CHF pro Jahr und bei Personen, die keiner *Pensionskasse* angehören liegt die Grenze bei 20% des Jahreseinkommens. Das Maximum beträgt jedoch 33'840

CHF. Grundsätzlich ist der Bezug des angesparten Kapitals erst 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen *AHV*-Rentenalters möglich. In den folgenden Fällen ist es jedoch möglich, frühzeitig über das Kapital zu verfügen.

- man nimmt eine selbstständig erwerbende Tätigkeit auf
- man wandert endgültig aus der Schweiz aus
- man kauft sich in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule ein
- man finanziert damit ein selbst genutztes Wohneigentum
- unter bestimmtem Umständen auch bei Invalidität

Die Möglichkeit, eine Säule 3b zu führen, steht allen in der Schweiz lebenden Personen zu Verfügung, ob erwerbstätig oder nicht. Gründe zur Eröffnung einer Säule 3b sind *Lebensversicherungen*, Anlagefonds, Konten, Wertschriften, Wohneigentum, Wertsammlungen, *Leibrenten* und Auszahlungspläne. Ein Nachteil gegenüber der Säule 3a ist, dass man keine Steuerprivilegien besitzt, dafür sind den jährlichen Einzahlungen keine Grenzen gesetzt. Ausserdem kann über das gesparte Kapital jederzeit frei verfügt werden, jedoch sind dabei immer noch vertragliche Bedingungen einzuhalten. [12]

## 4.2. Bevölkerungsentwicklung der Schweiz

### 4.2.1. Entwicklung der Gesamtbevölkerung

Gemäss mehreren Szenarien des Bundesamtes für Statistik wird das Bevölkerungswachstum in den nächsten drei Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen abnehmen. Erstens wird die Anzahl von Todesfällen deutlich ansteigen, zweitens stabilisiert sich die Anzahl Geburten und drittens nimmt die Wanderungsbewegung ab.

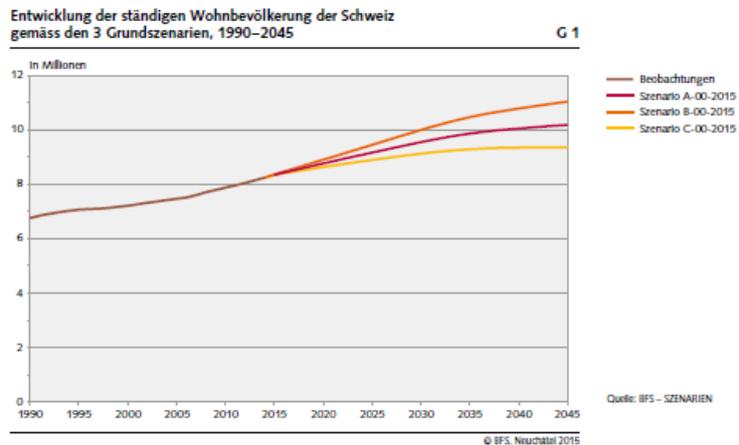


Abbildung 5: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz

Gemäss den drei Szenarien wird der jährliche Bevölkerungsanstieg von 2015 bis 2045 zwischen 0.4% und 0.9% sein. Diese Berechnungen würden im Jahre 2045 zu einer Bevölkerungsanzahl von ungefähr 10,2 Millionen Personen führen. [2]

### 4.2.2. Bevölkerungsbewegung

Die Differenz zwischen Anzahl Todesfällen und Anzahl Geburten, der sogenannte Geburtenüberschuss, wird in den nächsten drei Jahrzehnten ebenfalls zurückgehen. Diese Entwicklung hängt nicht nur allein von der Geburtenhäufigkeit ab, sondern auch von der Anzahl Frauen, die sich im geburtsfähigen Alter befinden.

Im Jahr 2015 betrug der Geburtenüberschuss 21'000. In dreissig Jahren jedoch wird sich dieser Geburtenüberschuss zu einem Sterbeüberschuss von 6000 entwickeln. Diese Entwicklung der Todesfälle ist neben der Sterberate auch von der Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung und der Zuwanderung abhängig. [2]

### 4.2.3. Entwicklung der Altersstruktur

Die Schweizer Volkswirtschaft wird in naher Zukunft mit massiven Veränderungen der Altersstruktur zu kämpfen haben. Gemäss eines des Bundesamtes für Statistik veröffentlichten Referenzszenarios wird sich die Spitze der *Alterspyramide* verbreitern während die Basis relativ gleich bleibt. Was bedeutend, dass der Anteil der älteren Leute gegenüber den Jungen bedeutend zunimmt.

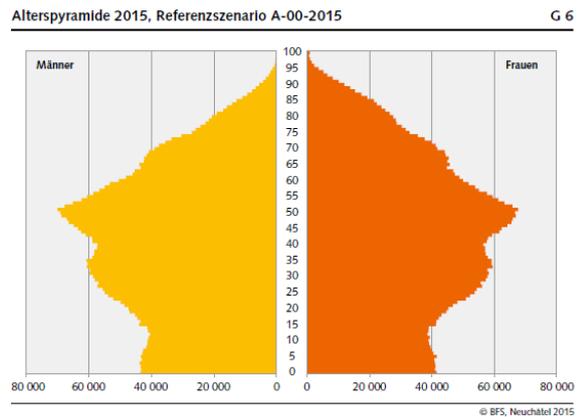


Abbildung 6: Alterspyramide der Schweiz 2015

Diese Veränderung ist einerseits auf die rückläufigen Geburtenzahlen in den vergangenen Jahrzehnten und andererseits auf die geburtenstarken Jahrgänge, auch die *Baby-Boom-Generation* genannt, zwischen 1950 und 1970 zurückzuführen. Diese Veränderung wird durch die steigende Lebenserwartung noch weiter verstärkt was dazu führt, dass immer öfters ein hohes Alter erreichen und auch aus dem Grund, dass die Häufigkeit von Geburten stagnieren wird. [2]

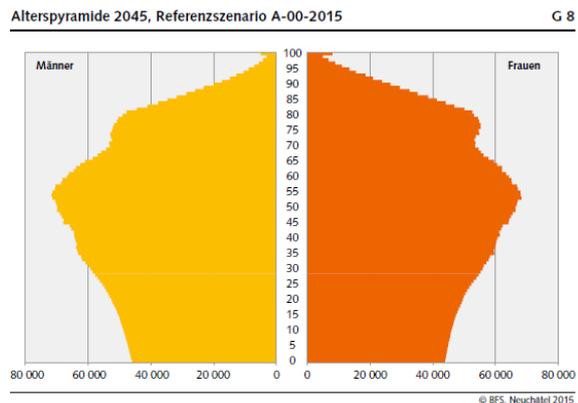


Abbildung 7: Alterspyramide der Schweiz 2045

### 4.2.4. Bedeutung für die Pensionskassen

Die Gefahr der älter werdenden Bevölkerung besteht darin, dass die Lebenserwartung stetig steigt. Im Jahre 1981 betrug die durchschnittliche Lebenserwartung eines Mannes ab der Pensionierung noch 14,3 Jahre, bei Frauen sogar 18,2 Jahre. Bis zum Jahre 2012 ist diese Zahl bei den Männern auf 19,1 Jahre und bei den Frauen auf 22,1 Jahre gestiegen. Das führt dazu, dass immer mehr Altersguthaben die Rentenzahlungen nicht ausreichend decken. Die Mehrkosten müssen also anderweitig finanziert werden. Diese Lücke wird mit den Lohnabzügen der erwerbstätigen Bevölkerung und den Beiträgen der Arbeitgeber an die *Pensionskassen* gefüllt. [13]

### 4.3. Finanzmarktsituation

Grossen Einfluss auf den Anlageerfolg der *Pensionskassen* hat die aktuelle und künftige Finanzmarktsituation. Die *Pensionskassen* legen das von ihnen verwaltete Kapital auf den Finanzmärkten an. Sie halten somit Wertpapiere und auch Immobilien. Als die *BVG* gegründet wurde, konnte man auf diesen Märkten noch von höheren Renditen als heute ausgehen, weil das Zinsniveau höher war. Aufgrund der tiefen Zinsen und dem hohen Anteil an zinstragenden Elementen in den Portfolios der Pensionskassen, ist heute die erwartete Rendite im historischen Vergleich deutlicher tiefer. [16]

#### 4.3.1. Finanzkrise 2007/2008

Mit dem Platzen der Immobilienblase in der USA begann die bisher letzte Finanzkrise. Diese hatte einschneidende Folgen an den Finanzmärkten. Viele Banken bekamen Liquiditätsprobleme. In diesem Umfeld waren die Renditen an den Aktienmärkten negativ. Die Renditen der Pensionskassen kamen unter Druck, wie Abbildung 8 unten zeigt. [16]

#### 4.3.2. Folgen der Finanzkrise auf die Pensionskassen

Die Folgen der Finanzkrise auf die Kapitalrendite ist noch immer ein Problem. Seit der Finanzkrise haben wir ein niedriges Zins-Umfeld. Dies resultiert vor allem aufgrund der Eingriffe der Zentralbanken an den Finanzmärkten. An die Möglichkeit eines so tiefen Zins-Umfeldes wurde bei der Gründung der *BVG*

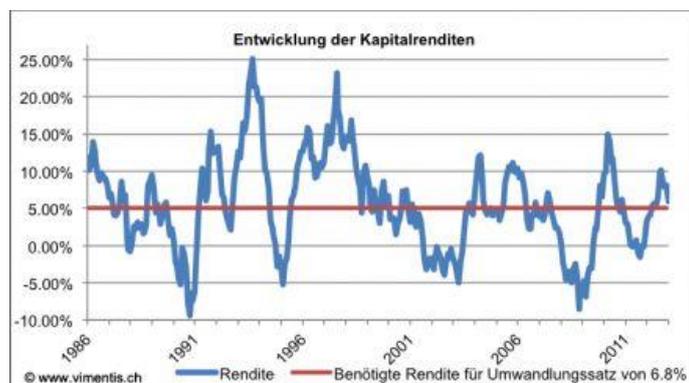


Abbildung 8: Entwicklung der Kapitalrenditen

nicht gedacht, was nun zu grossen Problemen führt. Ginge man davon aus, dass die Rendite auf *Pensionskassen*-Vermögen 0% wäre und man eine durchschnittliche Lebenserwartung von 25 Jahren nach der Pensionierung hat, so könnte man den *Umwandlungssatz* auf 4% setzen. Schaut man sich aber die aktuellen Bundesobligationen der Eidgenossenschaft auf 10 Jahre an, so sieht man, dass die Rendite negativ ist. Das bedeutet der *Umwandlungssatz* müsste noch weiter gesenkt werden, dass die *BVG* weiterhin finanzierbar ist. Somit ist der *Umwandlungssatz* von 6,8% heute viel zu hoch. Vor allem auch im Lichte einer momentan sehr tiefen Inflation. Um einen Umwandlungssatz von 6,8% zu erreichen bzw. auszahlen zu können, bräuchte es eine durchschnittliche Kapitalrendite von etwa 5%, was heute mit einem diversifizierten Portfolio nicht möglich ist.

## 4.4. Altersvorsorge 2020

Im September 2015 überreichte der Bundesrat dem Ständerat einen Lösungsvorschlag zur Überarbeitung der Altersvorsorge. Dieser war über 300 Seiten lang und zeigte ähnlich wie unsere Arbeit Untersuchungsergebnisse und Lösungsvorschläge bezüglich der Altersvorsorge. Auch Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern wurden gezogen. Die Umfrage wurde bisher vom Ständerat und dem Nationalrat in den jeweiligen Sessionen behandelt. In den nächsten Monaten soll die Differenzbereinigung beginnen und im September 2017 soll das Schweizer Stimmvolk über die Altersvorsorge abstimmen. Sofern sie angenommen wird, tritt sie am 1. Januar 2018 in Kraft [14]

### 4.4.1. Inhalt

Die Altersvorsorge 2020 bringt sehr viele Veränderungen in das *Drei-Säulen-System*. Viele von den Veränderungen sind von kleinerer Natur, wie zum Beispiel die Umbenennung von Rentenalter zu Referenzalter. Wir möchten aber auf die wichtigsten eingehen.

Das Rentenalter soll von 65 Jahren für Männer wird nicht weiter angehoben werden. Jedoch soll das Rentenalter der Frauen von nun an gleich hoch sein wie das der Männer. Dies würde nicht nur Ungerechtigkeiten bekämpfen, sondern auch mehr Geld für die *AHV* bedeuten. Weiter erhöhen will der Bundesrat das Rentenalter zum momentanen Zeitpunkt noch nicht. Dies würde vermutlich beim Volk auf zu hohen Widerstand stossen. [14]

Ein Schritt der vor allem die *Pensionskassen* entlasten soll, ist die Aufhebung der Eintrittsschwelle, des sogenannten *Koordinationsabzugs*, in die *Pensionskasse*. Diese liegt heute bei einem Jahreslohn von 21'150 CHF, was Teilzeitarbeitern verhindert Geld in die *Pensionskasse* einzuzahlen. Ein weiterer Schritt der der *BVG* zugutekommt, ist die Senkung des *Umwandlungssatzes* auf 6%. [14]

Ausserdem soll das Pensionsalter in Zukunft flexibler wählbar sein. Zwischen 58 und 64 Jahren soll man bereits in Rente gehen können und trotzdem Rente von den *Pensionskassen* bekommen. [14]

Um die *AHV* auszulasten, soll die Mehrwertsteuer von 8% auf 10% angehoben. Dies wäre etwa halb so hoch wie der Europäische Durchschnitt. [14]

Die Vorlage des Bundesrates wird von einigen Parteien unterstützt. Namentlich sind das die CVP, die EVP, die glp und die BDP. Die SVP lehnt den Vorschlag in dieser Form ab, die FDP äussert sich kritisch darüber und die SP beurteilt die Vorschläge als ungenügend. [15]

Die Mehrheit der Kantone stimmt dem Vorschlag zu, jedoch haben einige Bedenken zu den Kostenfolgen. [15]

#### **4.4.2. Ständerat und Nationalrat**

Der Ständerat hat die Vorlage im Herbst 2015 behandelt und einige Dinge an der Reform des Bundesrates abgeändert. Die Flexibilität des Rentenalters wurde abgelehnt. Ausserdem ist der Wegfall des *Koordinationsabzuges* kein Thema, jedoch soll dieser gesenkt werden. Die Anhebung der Mehrwertsteuer sei ebenfalls zu hoch. Anstatt den vorgeschlagenen 2% des Bundesrates will der Ständerat eine leicht tiefere Erhöhung um 1.5%. Es wurden noch einige weitere Punkte angesprochen, jedoch betreffen diese mehr die *AHV* als die *BVG*. [15]

Der Nationalrat diskutierte die Reform erst kürzlich in der Herbstsession 2016. Sie waren grösstenteils mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden, jedoch hatten auch sie einige Vorschläge zur Verbesserung. Er will eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen und Männer auf 67 Jahre. Ausserdem sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber höhere Beiträge in die *Pensionskassen* einzahlen, da dies die *AHV* entlasten würde. Diese Vorschläge wurden von der SVP und der FDP durchgebracht, welche die Mehrheit im Nationalrat besitzen. [15]

Bereits sehr bald werden Nationalrat und Ständerat ihre Differenzen begleichen und sich für eine Vorlage für das Stimmvolk entscheiden müssen. Wenn man die Arena Sendung des SRF vom 30. September 2016 zu diesem Thema sieht, ist eine Lösung in so kurzer Zeit jedoch anzuzweifeln. Die verschiedenen Räte haben sehr klare Meinungen zu ihrer Version der Vorlage. [15]

## 4.5. Lösungsvorschlag

Unser Lösungsvorschlag ähnelt zu gewissen Teilen dem, den der Bundesrat und die Parlamentarier bereits vorgeschlagen haben. Wir wollen darauf hinweisen, dass wir nicht alle Punkte, Probleme und Anpassungsmöglichkeiten aufgreifen können. Wir haben uns vor allem mit den beiden bereits genannten Problemen und ihrer Lösung auseinandergesetzt. Wir versuchten dabei, einen kompakten und leicht verständlichen Vorschlag zu erstellen.

### 4.5.1. Erhöhung des Rentenalters

Die Erhöhung des Rentenalters ist aufgrund der bereits genannten *demographischen* Problemen unserer Meinung nach unausweichlich. Die Gleichsetzung des Rentenalters zwischen Mann und Frau ist für uns aus Gerechtigkeitsgründen selbstverständlich. Zudem wollen wir, gleich wie der Nationalrat, eine Erhöhung um zwei Jahre auf 67 Jahre.

Ein grosser Vorteil dieser Idee ist, dass jeder Erwerbstätiger zwei weitere Jahre hat, in denen er einzahlen kann. Dies erhöht das Guthaben der *Pensionskasse*, da das Eintrittsjahr gleichbleibt, und führt zu einer Entlastung. Ausserdem entlastet es nebenbei auch noch die *AHV*.

Dieser Punkt ist vermutlich jener, der auf den heftigsten Widerstand beim Stimmvolk führen dürfte. Unsere Umfrage hat ergeben, dass es Parteien gibt, die der Meinung sind, dass es heute nicht denkbar ist, bis 67 zu arbeiten. Andere befürworten jedoch diese Idee.

Wir haben eine Weile mit dem Gedanken gespielt, unterschiedliche Rentenalter für die jeweiligen drei Wirtschaftssektoren zu bestimmen. Die wirtschaftlichen Sektoren teilen alle Gewerbe in unterschiedliche Kategorien auf. Der erste Sektor fasst die Rohstoffgewinnung zusammen. Dazu gehören zum Beispiel Bauernbetriebe. Der zweite Sektor regelt die Rohstoffverarbeitung. Zu ihm zählen Industrie- und Bauunternehmungen. Der dritte Sektor fasst die Dienstleistungen zusammen und ist in der Schweiz mittlerweile der grösste.

Personen in den ersten beiden Sektoren müssen körperliche Arbeit entrichten. Dies wird mit zunehmendem Alter schwieriger. Deshalb wollten wir ihr Rentenalter beibehalten. Bei Arbeitnehmer aus dem dritten Sektor, also solche welche Dienstleistungen anbieten, gibt es weniger körperliche Belastung. Eine solche Regelung besteht schon seit 2003 für das Bauhauptgewerbe (GAV FAR). Am 12. November 2002 wurde der Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt zwischen dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) und den Gewerkschaften Bau & Industrie HBI, heute UNIA genannt, sowie der SYNA abgeschlossen. Am 5. Juni 2003 wurde der GAV FAR mit Beschluss des Bundesrats für allge-

meinverbindlich erklärt. Das Ziel ist, Überbrückungsrenten vom 60. Geburtstag bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Die Beiträge betragen für den Arbeitnehmenden 1,5 % und für den Arbeitgeber 5,5 % des *AHV*-pflichtigen Lohn. [18]

Diese Idee mussten wir jedoch früh verwerfen. Zum einen könnte diese Umsetzung zu sozialer Ungerechtigkeit führen, da die Schere zwischen dem zweiten und dritten Sektor weiter erhöht wird. Zum anderen wäre es schwierig, gewisse Unterscheidungen zwischen den jeweiligen Sektoren zu finden. Die Abgrenzung ist nicht immer klar, was zu administrativen Problemen führen kann.

#### **4.5.2. Eintrittsschwelle in die BVG**

Die Abschaffung einer Eintrittsschwelle in die *BVG* ist unserer Meinung nach ebenfalls nötig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jeder, der weniger als 21'150 CHF im Monat verdient, nicht obligatorisch verpflichtet, in die *Pensionskasse* einzuzahlen. Das sollte aufgehoben und der *Koordinationsabzug* abgeschafft werden. Mit der Aufhebung werden besonders Teilzeit-Arbeitskräfte begünstigt. Dies führt dann auch zu einer besseren Altersvorsorge schweizweit, da zum einen mehr Geld in die *Pensionskassen* einfliessen, zum anderen aber auch mehr Leute im *BVG* versichert sind.

Benachteiligt werden dabei die Unternehmen, welche nun höhere Beiträge zahlen müssen. Dies liegt aber nicht an einer Erhöhung der Beitragssätze, sondern am Wegfallen des *Koordinationsabzuges* und der Eintrittsschwelle. Mit dieser Änderung müssten Unternehmen nun für alle Arbeitnehmer mit einem Lohn unter 21'150 CHF auf den ganzen Lohn Beiträge zahlen und bei all jenen, für die sie bereits Beiträge zahlen müssen, wird der zu berechnende Lohn grösser, da nun kein Abzug mehr fällig ist.

#### **4.5.3. Umwandlungssatz**

Wie bereits erwähnt, ist der *Umwandlungssatz* momentan zu hoch. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass die Festlegung eines fixen, unveränderbaren Prozentsatzes nicht der richtige Weg ist. Er sollte flexibel und leicht anpassbar sein. Momentan sehen wir, wie schwierig es ist, diesen zu ändern, da er fest in einem Gesetz verankert ist. Deshalb schlagen wir einen *Umwandlungssatz* vor, der flexibel und abhängig von der mit einem diversifizierten Portfolio erreichbaren Rendite.

Wir schlagen vor, dass der *Umwandlungssatz* an die durchschnittliche Rendite der *Pensionskassen* geknüpft wird. Die grössten *Pensionskassen* sollen ihre Renditen einem Bundesamt, zum Beispiel dem SECO, oder einem eigens gegründeten Bundesamt offenlegen.

Diese haben dann die Aufgabe, diese auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und alle fünf Jahre den *Umwandlungssatz* anzupassen.

Der *Umwandlungssatz* wird dann anhand von diesen erzielten Renditen festgelegt. Wir haben uns lange daran versucht, eine Formel zu finden, die das ermöglicht. Jedoch sind unsere Finanzmathematischen dafür nicht ausreichend. Es dürfte aber für jemanden mit besseren Kenntnissen auf diesem Gebiet kein Problem sein, eine solche Formel aufzustellen.

Eine weitere Vorgabe ist, dass der *Umwandlungssatz* nicht unter 4% fallen darf. Dies begründen wir damit, dass wenn man momentan von einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 25 Jahren und einer Kapitalrendite von 0% ausgeht, auf einen *Umwandlungssatz* von 4% kommt. Somit ist es jedem, der Beiträge einzahlt, praktisch nicht möglich, Geld zu verlieren. Das führt zu einer Vertrauensstärkung gegenüber der *BVG*.

Man kann die Grenze auch flexibel setzen, jedoch sind wir der Meinung, dass die durchschnittliche Bezugsdauer von 25 Jahren mit der Erhöhung des Rentenalters um zwei Jahre noch für viele weitere Jahre realistisch sein wird.

#### **4.5.4. Umfrageergebnisse zum Lösungsvorschlag**

Wir haben die grössten Parteien und *Pensionskassen* bereits zu unserem Lösungsvorschlag in Form eines Umfragebogens (Anhang 1) befragt. Wir werden die ausgefüllten Umfragen auf Wunsch einiger *Pensionskassen* nicht veröffentlichen.

Die Resultate aus den Umfragen der Parteien waren sehr hilfreich. Die meisten fanden, dass der Vorschlag in die richtige Richtung geht, jedoch einige Punkte noch zu wenig beachtet wurden. Diese haben wir angepasst. Eine Partei lehnte den Vorschlag komplett ab. Die Rückmeldungen entsprachen etwa dem, was man bereits auf der Homepage lesen konnte.

Die Rückmeldungen der *Pensionskassen* waren sehr spannend. Es wurde uns von einigen zu unserem Vorschlag gratuliert und sie gaben uns zusätzlich Begründungen ab, warum dieser Vorschlag gut ist, an die wir selber vorher noch nicht gedacht hatten. Ausserdem war es interessant, die Meinungen zur Altersvorsorge 2020 und zu unserem Vorschlag zu vergleichen. Zum grossen Teil hat unserer da leicht besser abgeschnitten.

## 5. Schlussfolgerung

Der von uns entwickelte Lösungsvorschlag wird in dieser Form mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit nie umgesetzt. Er ist, nach unseren Umfrageergebnissen, nicht politisch umsetzbar. Der *Umwandlungssatz* wäre zu tief, die Erhöhung des Rentenalters gehe gar nicht und wäre es nicht möglich, die *AHV*-Beiträge doch noch zu erhöhen. So lange solche Diskussionen stattfinden, wird es nur schwer möglich sein, eine vernünftige Lösung zu finden.

Wir wollen nochmals darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Vorschlag in erster Linie um die Verbesserung der *BVG* handelt. Sämtliche Änderungen müssen auch bei der 1. Säule angewendet werden. Darüber hinaus wird es für die 1. Säule noch viele weitere Anpassungen geben müssen. Wie bereits erwähnt wäre es nicht im Rahmen dieser Arbeit gelegen, diese Anpassungen ebenfalls zum Lösungsvorschlag hinzuzufügen.

Wir sind jedoch mit unserem Resultat mehr als zufrieden. Als wir Fragebogen mit unserem Vorschlag versendeten, erwarteten wir ein eher negatives Urteil über unsere Idee. Jedoch trat das Gegenteil ein. Wir freuten uns über jedes Lob und arbeiteten die kritisierten Ideen aus und suchten nach Alternativen

Zum Schluss wollen wir noch jenen danken, welche uns bei dieser Arbeit unterstützt haben. Zum einen wären da sämtliche *Pensionskassen* und Parteien, die uns in kürzester Zeit eine Antwort auf unseren Fragebogen gegeben hatten. Ohne sie wäre es schwierig geworden, eine differenzierte Sicht auf die verschiedenen Aspekte zu haben. Zum anderen wollen wir unseren Freunden und Kollegen danken, dass sie jederzeit für eine Diskussion zum Thema Altersvorsorge bereit waren und uns bei allfälligen Problemen geholfen haben. Auch wollen wir sämtlichen Wirtschaftslehren der Kantonsschule Kollegium Schwyz danken, welche uns sehr viel über das Thema gelehrt und uns zu den Lösungsvorschlägen beraten haben. Besonderen Dank gilt dabei unserem Betreuer Gabriel Föhn, der uns jederzeit für Fragen zur Verfügung stand. Last but not least danken wir unseren Eltern, für die Unterstützung und die kritische Durchsicht der Arbeit. Ohne euch alle wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen.

## 6. Quellenverzeichnis

1. Moritz Kaufmann: Das heisst Rentenalter 70!, in: Sonntags Blick, Nr. 2, 15. Januar 2017, S. 2-4

2. Bundesamt für Statistik BFS: «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015 – 2045», 2015, S. 7 – 15

3. UBS AG: UBS Spezialausgabe «Studien zur Vorsorge», Juli 2015

4. Informationsstelle AHV/IV: «Soziale Sicherheit der Schweiz», 1. Januar 2017

5. Otto Piller: «Die soziale Schweiz», 2006, 1. Auflage, S. 33 – 90

6. Informationsstelle AHV/IV: Sozialversicherungen, 17. Februar 2017

<https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen>

7. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: Sozialversicherungen, 17. Februar 2017

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.htm>

8. Stiftung FAR: Wichtiges von A-Z, 17. Februar 2017

<https://www.far-suisse.ch/wichtiges-von-a-z/>

9. Johannes Leinert: Wie sicher ist die Rente? Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren im Vergleich, 17. Februar 2017

<https://finanzenverstehen.de/altersvorsorge/umlageverfahren-kapitaldeckungsverfahren.htm>

10. Helvetia Versicherungen Schweiz: Pensionskasse - das Wichtigste kurz erklärt, 17. Februar 2017

<https://www.helvetia.com/ch/content/de/geschaeftskunden/berufliche-vorsorge/helvetia-in-der-2-saeule/unser-modell.html?rid=unser-modell-bvg>

11. Michael Ferber: Überalterung setzt Pensionskassen zu, in: NZZ, veröffentlicht am 18.9.2014, 17. Februar 2017

<https://www.nzz.ch/finanzen/ueberalterung-setzt-pensionskassen-zu-1.18385833>

12. Swiss Life AG: Vorsorge – einfach erklärt, 17. Februar 2017

<https://www.swisslife.ch/de/gut-zu-wissen/vorsorge-einfach/3-saeulensystem.html>

13. Janick Roos: Die Zukunft der beruflichen Vorsorge, veröffentlicht am 22.09.13, 17. Februar 2017

<https://www.vimentis.ch/d/publikation/368/Die+Zukunft+der+beruflichen+Vorsorge+.html>

14. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: Altersvorsorge 2020, 17. Februar 2017

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020.html>

15. Treuhandbüro Liebrand GmbH: Reform Altersvorsorge 2020 - die grosse Rentenreform für AHV und Pensionskassen, 17. Februar 2017

<http://reform-altersvorsorge-2020.ch/index.html>

16. Schweizer Verordnung: 831.441.1 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, 17. Februar 2017

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19840067/index.html>

17. Schweizer Nationalbank: Geschäftsbericht 2008 & 2009

[http://www.snb.ch/de/iabout/pub/annrep/id/pub\\_annrep\\_2008](http://www.snb.ch/de/iabout/pub/annrep/id/pub_annrep_2008)

[http://www.snb.ch/de/iabout/pub/annrep/id/pub\\_annrep\\_2009](http://www.snb.ch/de/iabout/pub/annrep/id/pub_annrep_2009)

18. Stiftung flexibler Altersrücktritt: GAV FAR, 17. Februar 2017

[https://www.far-suisse.ch/wp-content/uploads/2016/07/160701-Webversion-far\\_gav\\_d.pdf](https://www.far-suisse.ch/wp-content/uploads/2016/07/160701-Webversion-far_gav_d.pdf)

## 7. Abbildungsverzeichnis

Titelblatt:

<http://images.slideplayer.org/8/2423154/slides/slide3.jpg>

Abb. 1: Das schweizerische 3-Säulen Konzept

[http://www.swisscanto.ch/ch/de/retail/private-vorsorge/3-saeule-konzept/contentParagraphs/00/image/3-Saeulen-Konzept\\_Seite\\_DE.gif](http://www.swisscanto.ch/ch/de/retail/private-vorsorge/3-saeule-konzept/contentParagraphs/00/image/3-Saeulen-Konzept_Seite_DE.gif)

Abb. 2: Die 1. Säule

[http://www.topinsurance.ch/images/1\\_8j80v6u7.-saeule.jpg](http://www.topinsurance.ch/images/1_8j80v6u7.-saeule.jpg)

Abb. 3: Die 2. Säule

[http://www.topinsurance.ch/images/2\\_mkow0572.-Saeule.JPG](http://www.topinsurance.ch/images/2_mkow0572.-Saeule.JPG)

Abb. 4: Die 3. Säule

[http://www.topinsurance.ch/images/3\\_699978c3.-Saeule.JPG](http://www.topinsurance.ch/images/3_699978c3.-Saeule.JPG)

Abb. 5: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz

Bundesamt für Statistik BFS: «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015 – 2045», 2015, S. 7

Abb. 6: Alterspyramide 2015

Bundesamt für Statistik BFS: «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015 – 2045», 2015, S. 10

Abb. 7: Alterspyramide 2045

Bundesamt für Statistik BFS: «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015 – 2045», 2015, S. 11

Abb.8: Entwicklung der Kapitalrenten

<https://www.vimentis.ch/d/publikation/368/Die+Zukunft+der+beruflichen+Vorsorge+.html>

## 8. Glossar

AHV: «Die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist die obligatorische Rentenversicherung der Schweiz. Sie bildet zusammen mit der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen (Schweiz) die erste – staatliche – Säule des schweizerischen Dreisäulensystems und dient der angemessenen Sicherung des Existenzbedarfs. Die AHV hat den Charakter eines Solidaritätswerks.»

[[https://de.wikipedia.org/wiki/Alters- und Hinterlassenenversicherung](https://de.wikipedia.org/wiki/Alters-_und_Hinterlassenenversicherung)]

Baby-Boom: «Als Babyboomer oder Baby-Boomer bezeichnet man sowohl einzelne Menschen als auch die Gesamtheit der Kohorte bzw. gesellschaftlichen Generation, die zu den Zeiten steigender Geburtenraten nach dem Zweiten Weltkrieg oder anderen Kriegen (dem „Babyboom“) in den vom Krieg betroffenen Staaten geboren wurden. Zur Verdeutlichung findet sich für die Gesamtheit manchmal auch der Begriff Boomgeneration.»

[<https://de.wikipedia.org/wiki/Baby-Boomer>]

BVG: «Die berufliche Vorsorge hat als zweite Säule neben der AHV/IV/EL als 1. Säule die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Sie strebt dabei das Ziel an, mit der ersten Säule zusammen ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen.»

[<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.html>]

demographisch: Die Demografie, Demographie (altgriechisch démos „Volk“, und graphé „Schrift, Beschreibung“) oder Bevölkerungswissenschaft ist eine Wissenschaft, die sich statistisch und theoretisch mit der Entwicklung von Bevölkerungen und ihren Strukturen befasst. Sie untersucht ihre alters- und zahlenmäßige Gliederung, ihre geografische Verteilung sowie die umweltbedingten und sozialen Faktoren, die für Veränderungen verantwortlich sind. Die Erforschung der Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten in Zustand und Entwicklung der Bevölkerung wird vor allem mit Hilfe der Statistik erfasst und gemessen, wofür Beschreibungs- und Erklärungsmodelle entwickelt werden.

[<https://de.wikipedia.org/wiki/Demografie>]

Drei-Säulen-System: «Die Vorsorge für Alter, Tod (Hinterlassenenschutz) und Erwerbsausfall in der Schweiz ruht auf drei Säulen – daher Drei-Säulen-System genannt – mit unterschiedlicher Finanzierung als tragenden Pfeilern der Vorsorge. Dieser Artikel über das Drei-Säulen-System stellt sämtliche Elemente (obligatorische und freiwillige) der sozialen und privaten Vorsorge und deren Zusammenspiel dar. Es wurde 1972 in der Bundesverfassung (BV) festgelegt.»

[\[https://de.wikipedia.org/wiki/Drei-S%C3%A4ulen-System\\_\(Schweiz\)\]](https://de.wikipedia.org/wiki/Drei-S%C3%A4ulen-System_(Schweiz))

Koordinationsabzug: «Der Koordinationsabzug bestimmt, welcher Lohn bei der zweiten Säule (Pensionskasse) versichert ist, indem er vom Jahreseinkommen abgezogen wird. Daraus entsteht der „versicherte“, bzw. „koordinierte“ Lohn.»

[\[http://blog.intermakler.ch/2015/02/25/bvg-begriffe-erklart-koordinationsabzug/\]](http://blog.intermakler.ch/2015/02/25/bvg-begriffe-erklart-koordinationsabzug/)

Pensionskasse: «Rechtlich selbstständige Einrichtung, die ihren Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gewährt; wird errichtet und getragen von Einzelunternehmen (Einzelkasse) oder von mehreren wirtschaftlich verbundenen oder nicht verbundenen Unternehmen; neben Unternehmen auch Verbände.»

[\[http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/pensionskasse.html\]](http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/pensionskasse.html)

Umwandlungssatz: «Unter dem Umwandlungssatz versteht man im schweizerischen Pensionskassensystem den Prozentsatz des angesparten Kapitals, der den Pensionierten als Rente jährlich ausbezahlt wird. Er ist in Art. 14 Abs. 2 des BVG geregelt. Die Höhe des Umwandlungssatzes steht in engem Zusammenhang mit der Lebenserwartung der jeweiligen Rentnergeneration. Von der Veränderung des Umwandlungssatzes sind jeweils nur die neuen Renten betroffen.»

[\[https://de.wikipedia.org/wiki/Umwandlungssatz\]](https://de.wikipedia.org/wiki/Umwandlungssatz)

## 9. Anhang

### 9.1. Fragebogen

#### **Umfrage IDPA «Altersvorsorge» von Michael Nützel und Sandro Bugmann**

Partei/Pensionskasse: \_\_\_\_\_

Ist Ihre Partei/Pensionskasse mit der aktuellen Situation der beruflichen Vorsorge zufrieden? Wenn Nein, warum nicht?

Im Parlament wird seit einigen Jahren die «Altersvorsorge 2020» diskutiert. Was halten Sie von dem Vorschlag des Bundesrates?

Es gibt Leute, für die ein Abbau des Altersvorsorgesystems in der Schweiz undenklich ist. Was halten Sie von dieser Ansicht?

Sind Sie der Meinung, dass die Überalterung in der Schweiz und die Entwicklungen an den Finanzmärkten zu einem zwingenden Abbau führen wird?

In unserer Arbeit präsentieren wir einen Lösungsvorschlag, bei welchem das Referenzalter (Rentenalter) auf 67 Jahren sowohl bei Mann wie auch Frau erhöht wird. Der Umwandlungssatz wird an die Durchschnittsrendite der Pensionskassen gekoppelt und wird alle 5 Jahre angepasst. Der Umwandlungssatz soll jedoch nie unter 4% fallen. Was denken Sie über diesen Lösungsvorschlag?

## 9.2. Deklaration der Verfasser

Hiermit erklären wir,

- dass die vorliegende Arbeit selbständig, ohne Mithilfe Dritter und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst wurde und
- dass wir ohne die ausdrückliche Zustimmung der Schulverantwortlichen ausserhalb des Urhebergesetzes
  - keine Kopien dieser Arbeit an Dritte aushändigen sowie
  - diese Arbeit, Teile oder Zusammenfassung davon nicht veröffentlichen.

Schwyz, 20. Februar 2017

*S. Bugmann*

Sandro Bugmann

*M. Nützel*

Michael Nützel